

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 61=81 (1915)

**Heft:** 1

**Nachruf:** Buren-General Beyers

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

geschehen: Die im Verein abzuhandelnden für die Erfüllung der Schießpflicht vorgeschriebenen Schießübungen werden insofern von dem übrigen Vereinsbetrieb losgelöst, als sie unter besondere, vom Verein nicht direkt abhängige Leitung gestellt werden. Als Leiter dieser obligatorischen Uebungen, wenn wir diesen Begriff beibehalten wollen, werden dem Verein Offiziere und Unteroffiziere nach Bedarf zugewiesen. Zuteilende Stelle ist die Schießkommission des betreffenden (Bataillons-) Kreises. Es wird noch davon zu reden sein, warum gerade diese damit beauftragt werden sollte. Den Vereinen wäre Gelegenheit zu bieten, vor Beginn der Schießperiode allfällige Wünsche in Bezug auf die Persönlichkeiten dieser Schützenmeister, die ihnen zugeteilt werden sollen, bei der betreffenden Schießkommission einzureichen. Sie verfügen vielleicht unter ihren Mitgliedern über Kadres, die sich für diesen Dienst besonders gut eignen und von deren Mitwirkung sie sich besonders viel versprechen. Derartigen Wünschen sollte nach Möglichkeit und wenn nicht triftige Gründe dagegen sprechen, entsprochen werden; ein enger Kontakt zwischen den Vereinsvorständen und den Schützenmeistern kann unter normalen Verhältnissen nur von Gute sein, weil dadurch das Zusammenarbeiten erleichtert wird. Dagegen darf für die Schießkommissionen keinerlei Verpflichtung bestehen, daß sie diesen Wünschen entsprechen müssen. Denn es ist leicht denkbar, daß Fälle eintreten können, in denen die Uebertragung der Leitung der Uebungen an dem Verein ganz fremde Personen sich als notwendig erweist. Hier und da stellt sich ein all zu intimes Verhältnis zwischen den Vereinsmitgliedern und den Uebungsleitern, allzuweit gehende Abhängigkeit und Rücksichtnahme der letztern als die eigentliche Ursache des Stagnierens der Arbeit in den Vereinen heraus. Wo die Dinge so stehen, ist es nicht nur zweckmäßig, sondern auch notwendig, daß andere Leute die Zügel ergreifen. Auf alle Fälle aber ist erforderlich, daß die Leiter der Uebungen ihr Mandat von einer Stelle erhalten, die mit dem Verein in keiner Verbindung steht; nur dann werden diese Leiter ihre Aufgabe in solcher Freiheit und, wenn es nötig wird, auch mit solcher Energie durchführen können, wie wir es im Interesse der Sache wünschen und verlangen müssen.

Nach dem oben Ausgeführten müßte also eine weitere Bestimmung einer neuen Verordnung etwa wie folgt lauten:

„Die von den Schießvereinen zur Erfüllung der Schießpflicht veranstalteten Uebungen werden von Offizieren und Unteroffizieren geleitet, die den Vereinen von den Schießkommissionen zugewiesen werden. Bezüglich Zuteilung dieser Schützenmeister können die Vereine allfällige Wünsche an die Schießkommissionen richten; diese sind aber nicht verpflichtet, solchen Wünschen unter allen Umständen zu entsprechen. Alles Nähere über die Art und die Durchführung dieser Uebungen bestimmt das jährliche Schießprogramm. Die Führung der Schießkomptabilität und die Erstattung der vorgeschriebenen Berichte ist Sache der Vereinsvorstände, unter Anleitung der Schützenmeister.“

Damit glauben wir, würden wir das unabhängige und sachkundige Organ erhalten, das wir brauchen, wenn die nötige Erhöhung der Schußzahl für die

Masse der Schießpflichtigen in zweckmäßiger Weise soll durchgeführt werden können. Für die Vereinsvorstände hätte eine solche Einrichtung durchaus nichts Herabsetzendes oder Diskreditierendes; die Schützenmeister wären nur ein kräftiger Rückhalt für die Vorstände den eigenen Mitgliedern gegenüber, wenigstens gegenüber solchen, die ohne Ansporn von außen nicht vorwärts zu bringen sind. Man könnte nun aber vielleicht einwenden, daß mit diesen Fremdkörpern im Verein das Zusammenhalten desselben und das wirklich freiwillige Arbeiten in demselben Schaden leiden müßte; eine solche Sonderstellung der obligatorischen Uebungen würde, könnte man sagen, die Wirkung haben, daß sich noch mehr Leute als bisher nur auf diese beschränken, daß also die weitergehende Uebung mit der Waffe über das vorgeschriebene Minimum hinaus noch mehr als jetzt unterbleiben und daß so nach und nach die meisten Vereine, vielleicht abgesehen von einigen Elitevereinen, auf das Niveau herabsinken würden, auf dem sich unsere Mußschützenvereine heute schon befinden. Das wäre natürlich im Effekt das Gegenteil dessen, das man erreichen will. Aber wir halten derartige Befürchtungen für unbegründet. Wenn wir bei der Erfüllung der Schießpflicht mehr Anforderungen stellen und eine ernstere Auffassung verlangen, als das jetzt der Fall ist, so kann das auf die weitergehende Uebung nur anregend wirken.

(Schluß folgt.)

#### Buren-General Beyers †.

(Eingesandt.)

In Ergänzung der durch die Tagespresse gemachten Mitteilungen über den Mann, dessen tragisches Ende manch ein schweizerischer Offizier bedauern muß, sei uns noch nachstehende Skizze gestattet.

Christian Fred. Beyers wurde anfangs der 70er Jahre in Stellenbosch, Cap-Colonie, geboren, kam in jungen Jahren nach Johannesburg und absolvierte dort seine Studien als Jurist. 1889 siedelte er, anlässlich der Entdeckung der dortigen Goldfelder nach Transvaal über. Im Burenkrieg begann er seine militärische Laufbahn als einfacher Soldat, avancierte aber sehr rasch und brachte es noch während des Krieges zum Assistant-Commandant-General. Neben den Hauptschlachten von Colenso und Magersfontein, die er mitmachte, zeichnete er sich hauptsächlich im Gefecht von Nootgedacht aus, wo er mit seinen Buren den Engländern beträchtliche Verluste beibrachte, wie diese selbst zugeben. Seinem glänzenden Rednertalente verdankte er den Ruf an den Friedenskongreß von Vereeniging, dessen Präsident er wurde. Ihm ist es in erster Linie zu verdanken, daß damals auf die Vorschläge Großbritaniens eingegangen wurde. Die Engländer erkannten in ihm den kommenden Mann und machten ihn in der Folge ihrer Sache dienstbar, indem sie ihn zum Commandant-General der Union-Defence-Forces, mit Domizil in Pretoria, ernannten. In dieser Eigenschaft reorganisierte er die Streitkräfte des ganzen, England gehörenden Gebietes in Südafrika. Er zollte seiner neuen Regierung stets hohe Anerkennung dafür, daß sie ihn, als ehemaligen Buren, frei schalten und walten ließ.

Wie wohl erinnerlich und schon erwähnt, besuchte er 1912 in offizieller Mission unsere sogenannten Kaiser-Manöver (6. gegen 5. Division). Er war über jene Tage dem Infanterie-Regiment 33 zugeordnet, dem er überall hin folgte und mit dessen höhern Offizieren er sich rasch und zum Teil dauernd befriedete. Beyers war eine Kraftnatur im vollen Sinn des Wortes, Soldat bis ins Mark hinein, dabei schlicht, einfach und liebenswürdig, eine Erscheinung, die auf jeden Eindruck machen und bei näherer Bekanntschaft begeistern mußte.

Am 15. September 1914 reichte er dem englischen General Smuts in Pretoria zu Handen von dessen Regierung seine Entlassung ein und verzichtete in langer, England nicht schmeichelnder Erklärung auf Amt und Würden. Das geschichtliche Dokument, in seiner Art ein Meisterstück, wurde von der englischen Presse nachträglich in extenso publiziert. In ihm spiegelt sich so recht der großzügige und freimütige Charakter des Mannes. In zündender Sprache zeigt der ehemalige Burenführer die neu auflodernde, tiefe Liebe zu seinem alten Vaterlande, die es ihm verunmöglicht, dem Befehl Großbritaniens nachzukommen und mit den ihm unterstellten Truppen, Briten und Buren, die deutschen Kolonien in Südwest-Afrika anzugreifen. Mit diesem Schritt setzte er sich der Gefahr der Verfolgung wegen Hochverrat aus, aber sie schreckte ihn nicht. Am 19. September wurde seine Demission, mit schweren Anklagen und Vorwürfen kommentiert, offiziell angenommen. Die jüngste Erhebung der Buren war wohl großenteils Beyers Werk. Sein Tod dürfte das Schicksal derselben besiegeln, nachdem auch die andern beiden Hauptführer, Dewet und Maritz, gefangen und flüchtig sind. Ob Beyers mit der unternommenen Auflehnung klug handelte und eine gute Sache vertrat, wollen wir dahin gestellt sein lassen.

Im Speziellen für die Kameraden der 6. Division, die Beyers kennen zu lernen das Vergnügen hatten, schreiben wir diese Zeilen. Mögen sie alle dem Manne und Freunde ein gutes Andenken bewahren. Er starb als Offizier den Heldentod für sein Vaterland.

#### Ausland.

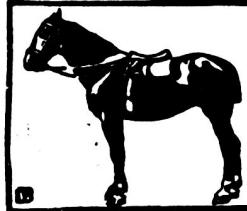
**Oesterreich - Ungarn.** *Handgranaten.* Danzers Armee-Blatt schreibt: Immer wieder erzählt man von der furchtbaren Wirkung der Handgranaten, wie sie die serbischen Truppen anwenden. Längere Zeit galten die Handgranaten als veraltetes Kriegsmittel, bis sie im russisch-japanischen Kriege zu neuem Ansehen gelangten und in Serbien sozusagen zur nationalen Spezialität wurden — eine Spezialität, die durch die Bombenwerfer von Serajevo zu düsterer Berühmtheit wurde.

Bekanntlich ist auch die russische Infanterie mit Handgranaten ausgerüstet und die russischen taktilchen Vorschriften erwähnen überall die Verwendung dieser primitiven Wurgeschosse.

Weniger bekannt aber ist, daß auch unsere Truppen jetzt im Felde Handgranaten führen. Das Modell wurde schon vor Jahren durch das Militärtechnische Komitee konstruiert und erprobt; es übertrifft an Sprengwirkung ganz erheblich die serbischen Granaten und ist durch eine einfache Wurfvorrichtung bei einiger Geschicklichkeit selbst mehrere hundert Schritte weit zu schleudern. Unsere Oeffentlichkeit mag daher bei dem Gedanken an die Handgranaten nicht mehr bloß an die Wirkung der feindlichen Waffen denken — sie möge vielmehr wissen, daß die Handgranaten auch in unsrern Händen wirksam sind.

Zwieback Singer

Kräfte- Bringer



GEBR. LINCKE  
ZUERICH

PFERDESTALLUNGEN  
GESCHIRRKAMMER =  
EINRICHTUNGEN.

#### Die Herren Offiziere im Felde

schützen sich durch Unterjacken aus

CRÊPE DE SANTÉ  
RUMPF

vor

#### Erkältung und ihrer Folgen.

Gesundheitskrepp aus Seide, Wolle oder Baumwolle hält warm, ist dabei aber leicht und porös und äußerst angenehm im Tragen.

Zu beziehen durch die ersten Wollwaren- und Tricotagengeschäfte aller größeren Städte der Schweiz.  
(H 6797 Q)

#### Neue Felduniform!

Wir sind in der Lage, die neue Offiziers-Felduniform sofort zu liefern.

Vertreter und Muster zur Verfügung.

**BERN A. KNOLL ZÜRICH**  
Bahnhofplatz vorm. Mohr & Speyer Löwenplatz

#### Buchhandlung Wepf, Schwabe & Co.

Telefon 1684 **Basel** Eisengasse 19  
empfehlen ihr **reichhaltiges Lager in Büchern**  
aus allen Gebieten. Rasche und sorgfältige Bedienung.

KRAFTNAHRUNG  
**OVOMALTINE**

Ein stärkendes, rasch bereitetes  
Frühstücksgetränk

von hohem Nährwert  
leichter Verdaulichkeit  
vorzüglichem Geschmack.

Für Felddienst und Touristik sehr geeignet.  
Büchsen zu 1.75 und 3.25 in den Apotheken und Drogerien.  
Dr. A. WANDER A.-G. :: BERN.